

Zum Wohle der Gemeinde Ohlsbach

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02. August 2010

Der Vorsitzende stellte fest, dass das Gremium beschlussfähig war und eröffnete die Sitzung.

TOP 76/10 Kindergarten Ohlsbach

**Festlegung der Angebotsformen und der jeweiligen Öffnungszeiten
Daraus resultierende Veränderungen hinsichtlich des Personalbedarfs
Änderung der Entgeltsätze
Änderung der Benutzungsordnung**

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verwies auf vorangegangene Beratungen zu dieser Thematik.

GR Wolfgang Walter stellte ausführlich das Dilemma dar, in welchem sich das Ratsgremium bei Beschlussfassungen wie der Entgelterhöhung von Kindergartenbeiträge befindet. Einerseits gehe es um die Belastung der Eltern, andererseits um die Ausgabendeckelung bzw. Einnahmeverpflichtung der Gemeinde, wobei die Elternbeiträge gerade mal rund 16% der Ausgaben die im Kindergartenbereich anfallen tatsächlich abdecken.

Mehrere Gemeinderäte stimmten diesen Ausführungen zu, die Erhöhung werde selbstverständlich nicht gerne durchgeführt, ist jedoch nicht zu vermeiden. Das Ratsgremium wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass den Empfehlungen des Gemeindetags auch in diesem Jahr nicht entsprochen wird, sondern man mit der Erhöhung weit unter diesen Empfehlungen liegt. Eine Erhöhung von jeweils ca. 5 Euro scheine vor diesem Hintergrund noch vertretbar.

GR Gabriele Kuderer sprach ebenfalls die Empfehlungen des Gemeindetags an und brachte klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde nicht umehr komme sich diesen Sätzen stufenweise anzunähern. Hierzu könne man ein Konzept entwickeln und hierin sicherlich den Elternbeirat einbinden.

Bzgl. der Beschlussfassung schlug sie vor, die Entgeltaufstellung um einen Betrag für die 2,9 Jährigen, die in Regelgruppen (als Halbtagskinder) und nicht in der Kleinkindgruppe aufgenommen werden, zu ergänzen.

Die Mehrheit der Gemeinderäte stimmte dem zu.

Bzgl. des Inkrafttretens solle jedoch am 01. September 2010 und nicht, wie auch vorgeschlagen, der 01. Oktober 2010, festgehalten werden.

Dies hauptsächlich aus den Gründen der Personalberechnung sowie deswegen, damit das Kombinationsangebot bereits im September auch tatsächlich in Anspruch genommen werden kann.

Abschließend fasste das Ratsgremium mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

Zu 1:

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 wird die Gemeinde Ohlsbach ab 01. September 2010 nachfolgend aufgeführte und sich am Bedarf orientierte Angebotsformen mit den jeweils genannten Öffnungszeiten anbieten:

Angebotsform	Öffnungszeit
1 Kleinkindbetreuung	08.00 bis 12.30 Uhr

1 Halbtagsgruppe	08.00 bis 12.30 Uhr
1 VÖ	07.30 bis 14.30 Uhr
2 Regelgruppen	08.00 bis 12.30 Uhr – 13.45 bis 16.30 Uhr
Kombi 1:	Wie RG 3 Tage in der Woche Wie VÖ 2 Tage in der Woche
Kombi 2:	Wie RG 2 Tage in der Woche Wie VÖ 3 Tage in der Woche
Erweiterte Öffnungszeiten	täglich von 7.30-12.30 Uhr zzgl. Nachmittagsbetreuung (RG) täglich von 7.30-12.30 Uhr ohne Nachmittagsbetreuung (HT)

Die Quote von 34% bis 2013 für die Aufnahme von Kindern ab dem 1. Lebensjahr entsprechend den Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII soll beibehalten werden.

Zu 2:

Der Personalbedarf ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie den sich aus Punkt 3 ergebenden Veränderungen anzuheben und anzupassen.

Zu 3:

Das Entgelt ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird ab 01. September 2010 wie folgt erhoben:

Gruppenart	2010/2011		
	1. Kind	2. Kind	3. Kind ff.
	mtl. Beitrag (Euro)		
Regelgruppe (tägl. 8.00-12.30 u. 13.45-16.30 Uhr – außer Freitags nachmittags)	78,00	44,00	frei
Halbtagsgruppe (tägl. 8.00-12.30 Uhr)	60,00	34,00	frei
Erweiterte Öffnungszeit			
täglich von 7.30 -12.30 Uhr zzgl. Nachmittagsbetreuung (RG)	85,50	48,00	frei
täglich von 7.30 -12.30 Uhr ohne Nachmittagsbetreuung (HAT)	67,50	38,00	frei
Verlängerte Öffnungszeit			
täglich von 7.30 -14.30 Uhr (nachm. wrd das Kind nicht betreut)	100,00	54,00	frei

(vÖ)			
Flexible Öffnungszeiten			
Kombinationsangebot 1: 3 Tage wie RG 2 Tage wie VÖ	87,00	47,00	frei
Kombinationsangebot 2: 3 Tage wie VÖ 2 Tage wie RG	91,00	50,00	frei
Kleinkindbetreuung			
Krippenplatz (2 – 3 Jährige halbtags, in separater Kleinkindgruppe) (tägl. 8.00-12.30 Uhr)	115,-	115,-	115,-
Betreuung während der Übergangszeit Kiga / Schule	20,- pro Woche	20,- € pro Woche	
2,9 Jährige in Halbtagsgruppe (tägl. von 7.30 – 12.30 Uhr)	73,00	41,00	

Zu 4:

Die Benutzungsordnung ist bezüglich der Öffnungszeiten und geänderten Entgelthöhe anzupassen.

**TOP 77/10 Sanierung und Erweiterung Weinbergschule/Kindergarten
Planungsfortschreibung mit angepasstem Kostenrahmen
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende nahm insbesondere Bezug auf die vorangegangene öffentliche Bauausschusssitzung und übergab wiederum Frau Becker vom Planungsbüro Becker das Wort.

Frau Becker wies darauf hin, dass im Vergleich zum letzten Planentwurf lediglich geringfügige Veränderungen vorgenommen wurden und stellte diese dar (u.a. Zentralräume, Bistrobereich, Beibehaltung Feuerwehrezufahrt etc.).

Der Vorsitzende informierte, dass sich der Bauausschuss positiv zur Planung ausgesprochen hat und den Antrag für die Baugenehmigung befürwortet.

Der Vorsitzende fügte abschließend an, dass dieser Beschluss nochmals in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im September 2010 wiederholt wird. Der vorgeschlagenen Vorgangsweise wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 78/10 Bewerbung für das Modellprojekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“

Der Vorsitzende unterbreitete dem Ratsgremium den Vorschlag, sich beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Teilnahme an der Erprobung eines Bildungshauses 3 bis 10 zu bewerben und hierfür einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Aus der Mitte des Ratsgremiums war grundsätzliche Zustimmung zu vernehmen, jedoch wurden Bedenken geäußert, dass dies bis zur Antragsfrist, 08. Oktober 2010, bzw. Beginn Februar 2011 nicht umzusetzen ist.

Nach umfangreiche Beratung fasste das Ratsgremium folgenden einstimmigen Beschluss:

Bzgl. einer Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Teilnahme an der Erprobung eines Bildungshauses 3 bis 10 sind entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten zu führen (u.a. Schule, Kindergarten usw.). Über das Ergebnis ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten. Zu dieser Sitzung sollen sodann auch die Vertreter von Schule und Kindergarten eingeladen werden.

TOP 79/10 Vergabe Verpachtung Minigolf

Der Vorsitzende erinnerte, dass Fam. Flach den Mietvertrag des Minigolfgeländes aus gesundheitlichen Gründen gekündigt hat, woraufhin eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde erfolgte um einen Nachmieter zu finden.

Nach kurzer Beratung wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Minigolf-Gaststätte wird in Nachfolge der Fam. Flach an Herrn Martin Nuri-Kälble und Frau Alexandra Haas zu den selben Konditionen wie bei Fam. Flach vermietet. Der Passus bzgl. der Thekenregelung ist weiterhin beizubehalten.
Die Laufzeit ist auf das Frühjahr zu verlegen – in diesem Fall auf Ende März 2015.

TOP 80/10 Entscheidung über Spendenannahme Sachspende Kindergarten

Der Annahme der Sachzuwendung (drei Hängeschränke zur Unterbringung von Geschirr) im Wert von 460,00 € von HASU Küchen wurde zugestimmt.

TOP 81/10 Entscheidung über Spendenannahme Geldzuwendung Kindergarten

Der Annahme der Geldzuwendung im Wert von 154,50 € von der Werbe-Portrait- Fotografie Christiane Illmann-Festerling wurde zugestimmt.

Wimmer, Bürgermeister